

Wörterbuch

zum Individuellen Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Rheinland



Ein Heft in
leichter Sprache mit
vielen Beispielen

Heft 2

Wörterbuch

zum Individuellen Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Rheinland



Ein Heft in leichter
Sprache mit
vielen Beispielen

Heft 2

Wir bedanken uns bei

- den Menschen, die uns ihre persönliche Geschichte erzählt haben,
- den Betreuerinnen und Betreuern,
die uns bei der Broschüre unterstützt haben,
- den Besucherinnen/Besuchern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
verschiedener KoKoBe und SPZ aus dem Rheinland,
denen wir viele wertvolle Hinweise verdanken.

Es hat Spaß gemacht mit Ihnen zusammen zu arbeiten.
Ohne Sie hätte dieses Heft nicht entstehen können.

Worte, die man für die Hilfeplanung kennen muss

Einige Worte, die bei der Hilfeplanung benutzt werden, sind schwer zu verstehen. Wir erklären sie in leichter Sprache. Wenn ein Wort blau ist, gibt es dazu eine eigene Erklärung. Schauen Sie dazu nach bei dem ersten Buchstaben des Wortes. Die Erläuterungen in diesem Wörterbuch sind nach dem ABC sortiert.

A

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Das bedeutet: Jemand arbeitet in einer Firma oder in einem Betrieb. Oder bei einer Stadt oder Gemeinde. Er oder sie bekommt dafür Geld.

Auch Menschen mit Behinderung können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Und sie können dabei Unterstützung erhalten.

Integrations-Fachdienste (IFD) helfen Menschen mit Behinderungen, einen Arbeits-Platz außerhalb einer [Werkstatt für Menschen mit Behinderung](#) zu finden. Einen Integrations-Fachdienst gibt es in den meisten großen Städten. Die Integrations-Fachdienste werden vom [Landschaftsverband Rheinland](#) bezahlt.





Assistenz-Leistungs-Stunden

Das bedeutet: Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie etwas gar nicht können. Zum Beispiel wenn Sie nicht putzen können, weil Sie im Rollstuhl sitzen. Das nennt man Assistenz: Jemand macht etwas für Sie, das Sie alleine nicht können. Und wenn Sie das nicht üben oder lernen können.

Der **Landschaftsverband Rheinland** bezahlt Assistenten für die Stunden, die im **Hilfeplan** stehen.

B

Basis-Bogen

So heißt der erste Teil des **Hilfeplans**. Sie schreiben Ihren Namen auf und wo Sie wohnen. Wer beim **Hilfeplan** geholfen hat und welche Behinderung Sie haben.



Bescheid

Das ist ein Brief. Den bekommen Sie nach der Entscheidung über Ihren **Hilfeplan**. Darin steht, wie viele Stunden Unterstützung Sie in der Woche bekommen. Und für wie lange. Das nennt man meistens **Fachleistungs-Stunden**. Es gibt aber auch **Assistenz-Leistungs-Stunden** oder **Tagesgestaltende Leistungen**.

Betreuer/Betreuerin

Das ist eine Person. Man kann sie auch **Unterstützer** oder **Unterstützerin** nennen. Sie hilft Ihnen bei dem was Sie nicht gut können und was im **Hilfeplan** steht. Zum Beispiel: Beim Kochen. Beim Briefe schreiben. Beim Rechnungen bezahlen. Oder beim Wäsche waschen.



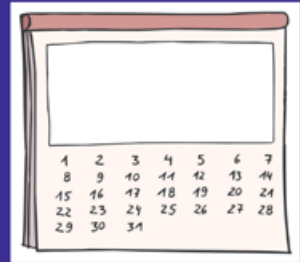
Betreutes Wohnen (BeWo)

Man wohnt in einer eigenen Wohnung. Allein, mit einem Freund oder Freundin. Oder mit anderen in einer Wohn-Gemeinschaft. Es kommt ein **Betreuer** oder eine **Unterstützerin** und hilft. Bei allem, was im Hilfeplan steht. Was man noch nicht alleine kann. Zum Beispiel beim Kochen. Beim Briefe schreiben. Beim Rechnungen bezahlen. Oder beim Wäsche waschen.



Bewilligungs-Zeitraum

Das heißt, wie lange Sie Hilfe bekommen. Das steht im **Hilfeplan**. Meistens bekommen Sie Unterstützung für 1 Jahr. Zum Beispiel vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Dann müssen Sie einen neuen **Hilfeplan** schreiben.



E

E-Mail



Das spricht man so: imähl. Mit einer E-Mail kann man eine Nachricht elektronisch verschicken. Dazu braucht man einen Computer und Zugang zum Internet. Jeder, der eine E-Mail-Adresse hat, kann dann Nachrichten senden und empfangen.

Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

So heißt der zweite Teil des [Hilfeplans](#). Hier müssen Sie Informationen ankreuzen. Zum Beispiel, dass Ihr [Hilfeplan](#) in der [Hilfeplan-Konferenz](#) besprochen wird. Oder wenn Sie an der [Hilfeplan-Konferenz](#) teilnehmen möchten. Wenn Sie alles verstanden haben, müssen Sie diesen Teil unterschreiben.



Erst-Antrag

So heißt der [Hilfeplan](#), wenn Sie ihn zum ersten Mal machen. Wenn Sie zum ersten Mal Hilfe beantragen

F

Fachleistungs-Stunden

In dieser Zeit kommt der **Betreuer** oder die **Unterstützerin**. Zum Beispiel 3 Stunden in der Woche. Oder 5. In dieser Zeit bekommen Sie Unterstützung. Und können etwas besprechen oder üben. Zum Beispiel: Den Weg mit der Bahn zur Arbeit oder Einkaufen.

Der **Landschaftsverband Rheinland** bezahlt die **Betreuerinnen** oder **Unterstützer** für die Fachleistungs-Stunden. Wie viele das sind, entscheidet der LVR. Grundlage dafür ist der **Hilfeplan**.

Fachliche Sicht

Jemand, der Sie gut kennt, schreibt seine Meinung in den **Hilfeplan**. Das kann ein **Betreuer**, eine **Unterstützerin** oder jemand aus der **KoKoBe** oder dem **SPZ** sein. Auch Ihre Eltern oder eine andere Person, die Sie gut kennt, kann etwas schreiben.

Folge-Antrag

So heißt der **Hilfeplan**, wenn Sie vorher schon mal einen gemacht haben.

Formular

Das ist ein Zettel, den man ausfüllen muss. Im Formular stehen Fragen, die man beantworten muss. Der **Hilfeplan** ist ein Formular.



G

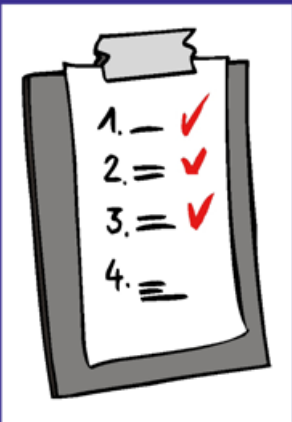
Geistige Behinderung



Manche Menschen können etwas nicht so gut wie andere. Zum Beispiel Lesen oder Schreiben. Sie verstehen schwierige Dinge nicht. Oder können nicht das lernen, was andere können.

Die meisten Menschen mit einer geistigen Behinderung schaffen ganz viel alleine. Oft mehr, als man denkt. Nur bei manchen Dingen brauchen sie Unterstützung. Zum Beispiel im Haushalt. Bei Arzt-Besuchen. Oder wenn es mit einem Amt etwas zu regeln gibt. Das steht im [Hilfeplan](#).

Gesprächsleitfaden



So heißt ein Teil des [Hilfeplans](#). Damit wird alles gefragt, was für die Hilfe wichtig ist. Zum Beispiel: Wie leben Sie? Wie möchten Sie leben? Was können Sie gut? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Dazu schreiben auch die [Betreuer](#) etwas. Das nennt man [fachliche Sicht](#).

H

Hilfeplan

Im Hilfeplan wird aufgeschrieben, welche Ziele und Wünsche Sie haben. Welche Unterstützung Sie brauchen. Und wie viel. Sie bestimmen selbst, was im Hilfeplan steht. Dabei können andere Menschen helfen. Über den Hilfeplan kann in der [Hilfeplan-Konferenz](#) gesprochen werden. Anschließend bekommen Sie einen Brief. Darin steht, wie viel Unterstützung Sie bekommen.

Hilfeplan-Konferenz

In der Hilfeplan-Konferenz wird über Ihren [Hilfeplan](#) gesprochen. Es wird darüber geredet, wie viel Hilfe Sie brauchen. Bei dem Gespräch können dabei sein:

- Ihr [Betreuer](#) oder Ihre [Betreuerin](#).
- Ihre Eltern.
- Jemand von der Stadt, in der Sie wohnen.
- Jemand, der in der [KoKoBe](#) oder im [SPZ](#) arbeitet.
- Jemand von einer anderen Beratungs-Stelle. Zum Beispiel für Menschen, die süchtig sind nach Alkohol oder Drogen.
- Jemand von einer Klinik.
- Jemand der in einem Wohn-Heim arbeitet.
- Jemand der im [betreuten Wohnen](#) arbeitet.
- Jemand vom [Landschaftsverband Rheinland](#)



Diese Personen lesen den **Hilfeplan** vorher. Sie beraten, welche Unterstützung Sie bekommen. Und für wie lange.

Wenn Sie in der Hilfeplan-Konferenz sind, können Sie das erzählen. Wie Sie wohnen. Was Sie gut können. Was Sie nicht so gut können. Und wobei Sie Unterstützung brauchen.

Die Eltern oder jemand, den Sie gut kennen, können auch an der Hilfeplan-Konferenz teilnehmen.

K

KoKoBe

Das ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit einer **geistigen Behinderung**. Ausgeschrieben heißt das **Ko**ordinierungs-, **Ko**ntakt- und **Be**ratungsstelle. Eine KoKoBe ist immer in der Nähe.

Eine KoKoBe in Ihrer Nähe finden Sie hier:

 www.ansprechpartner-soziales.lvr.de

Klicken Sie dort mit Ihrer Computer-Maus auf:

-  Online-Ansprechpartner-Verzeichnis.
-  Die Stadt oder den Kreis wo Sie wohnen.
-  Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen.



L

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist ein Amt.
Der LVR bezahlt Hilfen für Menschen mit Behinderung.
Der LVR bezahlt zum Beispiel

- Hilfen beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- Hilfen beim Wohnen in Wohnheimen
- Arbeits-Plätze in der [Werkstatt für behinderte Menschen](#)
- Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung auf dem [allgemeinen Arbeitsmarkt](#)



P

Persönliches Budget

So spricht man das: Büdscheh. Sie bekommen so viel Geld wie im [Hilfeplan](#) steht. Sie können sich [Betreuer](#) oder [Unterstützer](#) aussuchen. Und sie mit dem Geld selbst bezahlen.



Praktikum

Mit einem Praktikum können Sie zum Beispiel auf dem [allgemeinen Arbeitsmarkt](#) probieren: Gefällt mir die Arbeit? Schaffe ich sie? Verstehe ich mich mit den anderen? Ein Praktikum kann man zum Beispiel für eine Woche machen. Oder für einen Monat. Sie können dann sehen, ob Sie diese Arbeit schaffen.





Psychische Behinderung

Das spricht man so: psüchische. Das Wort meint Menschen, deren Seele krank ist. Manche Menschen sind oft und lange sehr traurig. Das nennt man Depression. Wenn jemand große Angst hat, nennt man das Angst-Störung. Oder Menschen hören Stimmen, die es gar nicht gibt. Das nennt man Psychose und spricht man Psüchose. Das alles nennt man psychische Behinderung.

Davon gibt es viel mehr Menschen als man denkt. Denn viele sprechen nicht darüber. Weil sie sich nicht trauen.

Psychisch behindert nennen die Fachleute die Menschen, die schon ganz lange eine kranke Seele haben. Und wo die Krankheit auch nicht mehr ganz geheilt werden kann.

Aber psychisch behinderte Menschen können trotzdem viel lernen. Und immer weniger Unterstützung brauchen.

Psycho-Therapie

Das spricht man so: Psücho. Therapie bedeutet, dass etwas gemacht wird, damit man wieder gesund wird. Bei einer **psychischen Behinderung** kann eine Psycho-Therapie helfen. Wenn man Angst hat. Wenn man Stimmen hört, die es gar nicht gibt. Oder wenn man immer traurig ist.

R

Rechtliche Betreuer/Rechtliche Betreuerin

Viele behinderte Menschen haben einen rechtlichen **Betreuer**. Das kann zum Beispiel der Bruder sein, die Schwester oder die Mutter. Oder jemand, der das beruflich macht.

Er oder sie unterstützt zum Beispiel

- beim Einteilen von Geld,
- wenn es mit einem Amt etwas zu regeln gibt,
- bei Besuchen beim Arzt,
- **Unterstützer** zu finden oder
- eine eigene Wohnung zu finden.



S

Sozial-Amt/Sozial-Hilfe

Jeder braucht Kleider und Essen. Reicht das Geld dafür nicht, kann das Sozial-Amt helfen. Sie bekommen Geld, manchmal auch Gutscheine. Das nennt man Sozial-Hilfe. Dafür muss man einen Antrag stellen. Beim Sozial-Amt der Stadt, in der man wohnt.



SPZ

Ausgeschrieben heißt das **Sozialpsychiatrisches Zentrum**. Das ist eine Beratungsstelle für Menschen, die **psychisch behindert** sind. Ein SPZ ist immer in der Nähe.

Im Internet finden Sie das SPZ in Ihrer Nähe unter:

 www.ansprechpartner-soziales.lvr.de

Klicken Sie dort mit Ihrer Computer-Maus auf:

-  Online-Ansprechpartner-Verzeichnis.
-  Die Stadt oder den Kreis wo Sie wohnen.
-  Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ).

Sucht-Erkrankung

Sucht-Erkrankung sagt man, wenn jemand ohne etwas nicht leben kann. Zum Beispiel ohne Alkohol oder ohne Drogen. Sucht ist eine Krankheit, weil man ohne Hilfe damit nicht aufhören kann.

T

Tagesgestaltende Leistungen

Man kann Geld vom [Landschaftsverband Rheinland](#) für Dinge bekommen, die man ohne den [Betreuer](#) oder die [Unterstützerin](#) in der Freizeit selbst unternimmt. Zum Beispiel: einen Kino-Besuch. Ob man das bekommt, prüft der [Landschaftsverband Rheinland \(LVR\)](#).



Tages-Stätte

In den meisten [SPZ](#) gibt es eine Tages-Stätte für Menschen mit einer [psychischen Behinderung](#). Man kann sich dort beschäftigen. An seiner Konzentration arbeiten. Oder an seiner Ausdauer.

Hier wird auch gekocht und eingekauft. Man kann auch malen. Sich mit anderen zum Kino verabreden. Oder einfach nur mit anderen Besuchern oder den [Betreuern](#) reden.



U

Unterstützer/Unterstützerin

Das ist eine Person, die Ihnen hilft. Man kann sie auch [Betreuer](#) oder [Betreuerin](#) nennen. Diese Person hilft bei dem was man nicht so gut kann und was im [Hilfeplan](#) steht. Zum Beispiel beim Kochen, beim Briefe schreiben, beim Rechnungen bezahlen oder beim Wäsche waschen.

W

Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können manche Sachen nicht so gut wie Menschen ohne Handicap. Deshalb brauchen sie Unterstützung am Arbeits-Platz.

Viele Menschen mit Behinderung bekommen diese Unterstützung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Dort können sie einen Beruf lernen. Ihr Arbeits-Platz wird so eingerichtet, dass sie die Arbeit gut machen können.



Wohn-Geld vom Wohnungs-Amt

Das ist Geld für die Miete. Man bekommt es von der Stadt in der man wohnt. Wenn man selbst nicht genug hat. Dafür muss man einen Antrag stellen. Bei dem Wohnungs-Amt der Stadt, in der man wohnt.



Z

Zielüberprüfung

Das ist ein Teil des [Hilfeplans](#). Er wird von den [Unterstützerinnen](#) und [Unterstützern](#) sowie von den Fachleuten vom [Landschaftsverband Rheinland](#) ausgefüllt. Darin wird aufgeschrieben, was Sie schaffen wollen. Welche Ziele Sie haben. Anschließend wird geplant, wer dabei helfen soll. Und wie viele Stunden in der Woche dafür notwendig sind. Die Stunden, die der LVR bezahlt, nennt man [Fachleistungs-Stunden](#) oder auch [Assistenz-Leistungs-Stunden](#).

- Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Dezernat Soziales und Integration
Hermann-Pünder-Str. 1
50663 Köln
soziales@lvr.de
www.soziales.lvr.de
- Konzeption:** Evelyn Butz, Lothar Flemming, Dr. Dieter Schartmann
- Redaktion:** Evelyn Butz, Martina Krause
- Texte:** Ludwig Janssen (www.ljanssen.de)
- Qualitätsprüfung:** Die Texte in leichter Sprache wurden
gemeinsam mit Besucherinnen/Besuchern
und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
verschiedener KoKoBe geprüft.
- Fotos:** Matthias Jung (www.jungfoto.de)
- Piktogramme:** Alle Piktogramme und Bilder stammen aus der
Veröffentlichung „Das neue Wörterbuch für leichte
Sprache“ (1. Auflage Juni 2008)
herausgegeben von Mensch zuerst –
Netzwerk People First Deutschland e.V.
Zeichnungen: Reinhild Kassing
Logo leichte Sprache: www.inclusion-europe.org
- Gestaltung:** Angelika Hinder (LVR-Druckerei)
- Druck:** Druck und Verlag Peter Pomp GmbH
Bottrop
- 1. Auflage:** 40.000 Exemplare

Köln, im Dezember 2012



